

Saar^{LB}



Social Bond Rahmenwerk
der SaarLB



1. Hintergrund

Die SaarLB hat erfolgreich einen Green Bond zur Refinanzierung von Projekten aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien, die einen klaren ökologischen Nutzen aufweisen, platziert. Weitere Platzierungen werden angestrebt. Hierfür wurde 2020 ein eigenes Rahmenwerk erstellt, das sich auf der Homepage der Bank findet.

Die Bank plant nun die Emission von Sozialen Pfandbriefen bzw. Social Bonds zur Refinanzierung von Krediten, die einem sozialen Mehrwert dienen. Alle über diese Sozialen Emissionen eingeworbenen Mittel werden ausschließlich für geeignete Aktiva der SaarLB verwendet, die in Zusammenhang mit sozialen Aspekten stehen. Die Aktiva können sich auch im Öffentlichen Deckungsstock der Bank befinden.

Das vorliegende Rahmenwerk soll dazu dienen, geeignete Finanzierungen zu definieren, auszuwählen, zu bewerten und entsprechend darüber zu berichten und soll die Anforderungen der ICMA für die Herausgabe von Social Bonds erfüllen.

Die SaarLB hat das Rahmenwerk für Soziale Pfandbrief- bzw. Social Bond-Emissionen im Einklang mit den Social Bond Principles entwickelt. Im vorliegenden Rahmenwerk wird beschrieben, wie verfahren wird, um die Einhaltung der Social Bond Principles mit ihren vier Kernkomponenten sicher zu stellen.

1. Verwendung der Emissionserlöse
2. Prozess der Projektbewertung und -auswahl
3. Management der Erlöse
4. Berichterstattung

Das Vorgehen wird von der Nachhaltigkeits-Ratingagentur imug durch ein unabhängiges Gutachten (Second Party Opinion) begutachtet und die Übereinstimmung des Rahmenwerks mit den ICMA-Social Bond Principles [2021] bestätigt.

2. Die SaarLB

2.1. Allgemeines

Die SaarLB ist die deutsch-französische Regionalbank mit Sitz in Saarbrücken und einer Niederlassung in Frankreich (SaarLB France). Sie unterhält auch eine öffentliche Bausparkasse als rechtlich unselbstständige Einrichtung (LBS Landesbausparkasse Saar). Die SaarLB bietet für beide Länder grenzüberschreitende Kenntnis der Märkte, Geschäftsumancen und Rechtsnormen. Der Zielmarkt der SaarLB ist in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt und umfasst Deutschland (mit Priorität auf den Regionalmarkt), Frankreich (hier insbesondere Grand Est) sowie für einzelne Geschäftssegmente die angrenzenden Regionen. Mit ihrem deutsch-französischen Geschäftsmodell versteht sich die SaarLB auch als Förderer der deutsch-französischen Freundschaft im Sinne der Frankreichstrategie der saarländischen Landesregierung.

Die SaarLB konzentriert sich auf den Mittelstand mit der Betreuung von Firmenkunden, Immobilieninvestoren und Projektfinanzierungen (insbesondere Erneuerbare Energien), Kommunen und kommunalnahen Unternehmen sowie Institutionellen Kunden. Sie versteht sich als Motor für die Wirtschaftsregion. Deren nachhaltigen Fortschritt gestaltet sie aktiv mit, als Partner für das Land und gemeinsam mit den Sparkassen auch für die Kommunen in der Region.

Bereits seit 2014 hat die SaarLB ein Nachhaltigkeitsmanagement implementiert und verfolgt im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie ein Nachhaltigkeitsprogramm mit über 100 konkreten Zielen und Maßnahmen.

Die Emission von Sozialen Pfandbriefen/Social Bonds kann als ein Baustein des Nachhaltigkeitsprogramms verstanden werden, der dazu beiträgt, die Nachhaltigkeitsziele der SaarLB zu erfüllen.

2.2. Nachhaltigkeitsstrategie

Ethisches und verantwortungsvolles Handeln ist seit jeher Grundlage des Geschäftsmodells der SaarLB. Als öffentlich-rechtliche Bank und größtes Kreditinstitut der Region sieht sie sich in besonderem Maße dem Gemeinwohl verpflichtet.

Im Jahr 2014 hat die SaarLB ihre Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Sie verfolgt damit einen ganzheitlichen Ansatz, der sich auf sämtliche Unternehmensbereiche und Geschäftsfelder bezieht und ökonomische, ökologische sowie soziale Zielsetzungen vereint. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist ebenso wie das Markenleitbild mit der Geschäfts- und Risikostrategie und dem Verhaltenskodex der SaarLB eng verknüpft und berücksichtigt die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO. Im Jahr 2020 wurde die Nachhaltigkeitsstrategie überarbeitet und an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) ausgerichtet.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bank ist im Internet (<https://saarlb.de/ueber-uns/nachhaltigkeit/>) veröffentlicht und umfasst sechs Säulen:

- Nachhaltige Unternehmensführung
- Produkte und Services
- Bankbetrieb
- Personalmanagement
- Gesellschaftliches Engagement
- Kommunikation

Die Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie wird in Form eines mindestens jährlichen Strategiereviews über alle sechs Säulen durch das Nachhaltigkeitskomitee der Bank sichergestellt.

2.3. Nachhaltigkeitspolicy

Die SaarLB sieht ihre Verantwortung nicht nur in der Bereitstellung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen, sondern verpflichtet sich auch zu einer umfassenden nachhaltigen Geschäftspraxis. Sie vermeidet Geschäftsbeziehungen, Kredit- und Anlageentscheidungen, die sie aus ethischen, ökologischen oder sozialen Gesichtspunkten nicht für vertretbar hält und verfügt über eine entsprechende Nachhaltigkeitspolicy. Diese ist in der Geschäfts- und Risikostrategie verankert und regelt auch die Kunden-/Branchenakzeptanz. Die Geschäfts- und Risikostrategie unterliegt einer permanenten Prüfung und wird dynamisch an neue rechtliche und Markterfordernisse angepasst.

So werden beispielsweise Geschäftsbeziehungen zu Rüstungsunternehmen sowie Unternehmen mit erkennbar schweren Verstößen gegen den UN Global Compact oder die ILO Kernarbeitsnormen grundsätzlich ausgeschlossen.

Grundsätzliches Ziel der Bank ist es dagegen, den Anteil an Krediten und Eigenanlagen wesentlich zu steigern, die signifikant zu den SDGs beitragen. Die SaarLB begleitet daher aktiv die ESG-bezogene Transformation traditioneller Wirtschaftszweige und baut ihr Kreditgeschäft und ihre Partnerschaft mit Kommunen, Gebietskörperschaften und Einrichtungen der Daseinsvorsorge weiter aus. Die Finanzierung des Neubaus von Kern- und Kohlekraftwerken, der Neuerschließung von Kohleabbaugebieten und die Finanzierung von Uranabbau schließt die SaarLB dagegen grundsätzlich genauso aus wie die Finanzierung besonders umweltschädlicher Abbaumethoden.

Für ausgewählte Branchen mit erhöhten ESG-Risiken (z.B. Bergbau, Energie, Agrar, Chemie) verfügt die SaarLB über spezielle Branchenpolitiken.

Im Geschäftsfeld Projektfinanzierungen werden ausschließlich Projekte in Deutschland, Frankreich und Benelux mit dem Schwerpunkt Erneuerbare Energien finanziert. In diesen Ländern gelten sehr hohe Umwelt-, Sozial- und Verfahrensstandards.

In ihren Eigenanlagen ist das Neugeschäft mit Unternehmen mit Bezug zu kontroversen Waffen, gravierenden Verstößen gegen den UN Global Compact sowie gegen Accounting-, Veröffentlichungs- und Geldwäschestandards ebenso ausgeschlossen wie kontroverse Geschäftspraktiken, z.B. Glücksspiel oder Pornografie.

Daneben schließt die SaarLB Termingeschäfte mit Agrarrohstoffen und Sekundärhandel grundsätzlich aus.

2.4. Finanzierungen im Segment Kommunen und kommunal-nahe Unternehmen mit sozialem Mehrwert

Die SaarLB ist sich ihrer Verantwortung als Kreditgeber für die Finanzierung nachhaltigen Wachstums ("Sustainable Finance") bewusst. Aus ihrer historisch gewachsenen Funktion als deutsch-französische Regionalbank sowie auf Basis der durch Träger und Satzung der Bank vorgegebenen Aufgaben bildet die Betreuung der Öffentlichen Hand/Kommunen sowie kommunalnaher Unternehmen einen wichtigen Baustein ihres geschäftlichen Engagements. Ihre Kompetenz in diesem Geschäftsgebiet hat die SaarLB stetig weiterentwickelt und in den vergangenen Jahren ein großes Volumen an entsprechenden Finanzierungen in Deutschland und Frankreich aufgebaut.

Auf dem deutschen Markt liegt neben der Betreuung und Begleitung klassischer Kommunkunden wie Städte, Gemeinde, Gemeindeverbänden, Landkreise sowie Entsorgungs-, Wasser- und Bodenverbände der Fokus bei kommunalnahen Unternehmen auf Unternehmen, die eine öffentliche Trägerschaft von mindestens 50 % besitzen. Im Bereich der kommunalnahen Unternehmen hat die SaarLB ihren Fokus auf die Betreuung des öffentlichen Personennahverkehrs, des Gesundheitswesens, hier insbesondere von Kliniken und Pflegeeinrichtungen, sowie der Energieerzeugung und -verteilung gelegt.

Auf dem französischen Markt begleitet die SaarLB ebenfalls klassische Kommunkunden auf Ebene der Gebietskörperschaften und zunehmend Etablissements Publics und Parapublics sowie kommunal-nahe Unternehmen. Der Fokus der Finanzierungen meist langfristiger Natur liegt in der Begleitung spezifischer Investitionsvorhaben in Gebäudeinfrastruktur, aber auch in Entwicklungs- und Erschließungsmaßnahmen von der öffentlichen Hand getragener Projekte. Darüber hinaus begleitet die SaarLB auch Public Private Partnership-Finanzierungen der öffentlichen Hand. Schwerpunkt bilden hierbei Vorhaben im Bereich Verkehrs- und IT-Infrastruktur, Bildungs-, Betreuungs-, Verwaltungs- und kulturelle Einrichtungen sowie sonstige öffentliche Baumaßnahmen (wie bspw. energetische Sanierungen, Freizeiteinrichtungen, etc.).

Die von der SaarLB zur Verfügung gestellten Finanzierungen ermöglichen damit ihren Geschäftspartnern, über den Erhalt bzw. Ausbau der Daseinsvorsorge sowie der sozialen Infrastruktur wie Gesundheit, Pflege und Bildung, einen sozialen Mehrwert zu liefern.

3. Das Social Bond Rahmenwerk

Als erfahrener Emittent von Pfandbriefen ist es die SaarLB gewohnt, Anlegern maximale Transparenz anzubieten. Grund hierfür sind nicht zuletzt die Anforderungen des Pfandbriefgesetzes, nach denen detaillierte Informationen über den Deckungsstock zu veröffentlichen sind. Die Bank nutzt diese Erfahrungen und bietet Investoren in Sozialen Pfandbriefen ebenfalls detaillierte Informationen an.

Das Rahmenwerk orientiert sich an den vier Kernkomponenten der Social Bond Principles der ICMA - Stand Juni 2021.

Die für den Sozialen Pfandbrief/Social Bond als (re-)finanzierbar eingestuften Finanzierungen stehen in Übereinstimmung mit den von den Social Bond Principles definierten Kriterien und erfüllen zudem die Mindestanforderungen des Verbands deutscher Pfandbriefbanken (vdp) für Soziale Pfandbriefe.



3.1. Verwendung der Emissionserlöse

Die SaarLB als öffentlich-rechtliches Finanzinstitut unterstützt den EU-Aktionsplan für die Finanzierung nachhaltigen Wachstums ("Sustainable Finance") und die Nachhaltigkeitsziele der Deutschen Bundesregierung. Die SaarLB ist dabei der Überzeugung, dass Soziale Pfandbrief-/Social Bond-Emissionen ein effektives Instrument sind, um Investitionen in Vermögenswerte zu lenken, die einen sozialen Mehrwert stiften und somit zur Erreichung der SDGs der Vereinten Nationen beitragen.

Die Emissionserlöse aus einem Sozialen Pfandbrief/Social Bond der SaarLB werden ausschließlich für geeignete Projekte und Finanzierungen, die einem sozialen Mehrwert im Sinne der Social Bond Principles dienen, verwendet. Die konkrete Zuordnung der für die Soziale Pfandbrief-/Social Bond-Emission herangezogenen Finanzierungen zu den in den Social Bond Principles definierten Projektkategorien hat die SaarLB in nachstehender Tabelle festgelegt. Somit beinhalten die adressierten Themen dieses Rahmenwerks öffentliche Versorgung, Gesundheit und Pflege, Bildung und Forschung sowie Wohnen in Deutschland und in Frankreich.

Projektkategorie der Social Bond Principles	Finanzierungskategorie der SaarLB
Finanziell tragbare Basisinfrastruktur	Öffentliche Versorgung (u.a. Wasser/Abwasser, öffentlicher Personen-/Nahverkehr, Netze (Strom, Gas, Fernwärme),
Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen	Gesundheit und Pflege (u.a. Krankenhäuser, medizinische Versorgungszentren, ambulante bzw. stationäre Pflege, stationäre bzw. ambulante Reha-Einrichtung, Gesundheitsimmobilien) Bildung und Forschung (u.a. Schulen, Kindertagesstätten, Universitäten, Weiterbildung, Forschung, Studentenwerke)
Bezahlbarer Wohnraum	Wohnen (u.a. sozialer Wohnungsbau)

Beitrag zur Erfüllung der UN-SDGs

Durch diese Finanzierungen leistet die SaarLB einen Beitrag zur Erfüllung der UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs). In nachstehender Tabelle werden den entsprechenden Finanzierungsthemen der SaarLB die konkreten Nachhaltigkeitsziele und SDGs zugeordnet:

Finanzierungs-kategorie der SaarLB	Ziele / Nachhaltigkeitsnutzen	SDGs	
Öffentliche Ver-sorgung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zugang zu angemessener Basisinfrastruktur bzgl. Energieversorgung ▪ Bessere Abdeckung des wichtigen Bedarfs an Wasser / Abwasser ▪ Ausbau und Weiterentwicklung der öffentlichen Verkehrsmitteln 	Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitärversorgung Ziel 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden	  
Gesundheit und Pflege	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau grundlegender und hochwertiger Gesundheits- und Pflegedienste ▪ Verbesserung des Zugangs und der technischen Ausstattung des Gesundheitswesens 	Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen	
Bildung und For-schung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserung einer chancen-gerechten und hochwertigen Bildung ▪ Ausbau / Verbesserungen der wissenschaftlichen Forschung 	Ziel 4: Hochwertige Bildung	 
Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Versorgung mit bedarfsge-rechtem und qualitätsvollem Wohnraum ▪ Zugang zu angemessenem und bezahlbarem Wohnraum 	Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden	

Soziale Pfandbriefe

Bei den Sozialen Pfandbriefen der SaarLB handelt es sich um Öffentliche Pfandbriefe nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 Pfandbriefgesetz. Alle Deckungswerte erfüllen die Voraussetzungen des § 20 Pfandbriefgesetz. Die Inhaber Sozialer Pfandbriefe werden gleichrangig mit den Inhabern anderer Öffentlicher Pfandbriefe behandelt. Im Falle der Insolvenz des Emittenten haftet der gesamte Deckungsstock für die termingerechte Zahlung von Zinsen und Rückzahlungsbetrag der Sozialen Pfandbriefe und aller anderen ausstehenden Öffentlichen Pfandbriefe. Die Erlöse aus einem Sozialen Pfandbrief werden stets verwendet, um geeignete Aktiva im Öffentlichen Deckungsstock der Bank zu (re-)finanzieren.

Social Senior Unsecured Anleihen (Social Bonds)

Bei Social Senior Unsecured Emissionen der SaarLB (Social Bonds) werden die Anleger, die in diese Anleihen investieren, gleichrangig mit den Anlegern behandelt, die in andere Senior Unsecured Emissionen derselben Assetklasse der Bank investieren. Die Erlöse werden verwendet, um die geeigneten Assets der Bank, die in Zusammenhang mit sozialen Aspekten stehen, zu refinanzieren.

Die Sozialen Pfandbriefe und Social Bonds der SaarLB werden als Inhaberschuldverschreibungen nach dem Angebotsprogramm der Bank begeben, welches in der aktuellen Fassung ihres Basisprospekts beschrieben ist. Die refinanzierten Aktiva befinden sich in Deutschland oder Frankreich. Geeignete Aktiva dürfen jedoch nur für eine einzelne Emission (Sozialer Pfandbrief oder Social Bond) der SaarLB zur gleichen Zeit verwendet werden.

3.2. Prozess der Projektbewertung und -auswahl

Die Projektauswahl orientiert sich am Ziel der SaarLB, Vorhaben zu finanzieren, die einem sozialen Mehrheit dienen und zur Erreichung der SDGs der Vereinten Nationen beitragen.

Zuständigkeit

Bei der SaarLB wurde ein Green Bond Ausschuss etabliert, der für die Bewertung und Auswahl von geeigneten Finanzierungen, sowohl für Grüne Pfandbrief-/Green Bond-Emissionen als auch für die hier dargestellten Soziale Pfandbrief-/Social Bond-Emissionen, zuständig ist. Der Ausschuss besteht aus Vertretern der folgenden Bereiche:

- Treasury und Syndizierung
- Entsprechende(r) Marktbereich(e) (nach Art der Emission: Projektfinanzierung Erneuerbare Energien, Immobilien- bzw. Kommunalgeschäft)
- Strategie und Stab inkl. Nachhaltigkeitsbeauftragter

Projektbewertung

Der Green Bond Ausschuss stellt Anforderungen an Finanzierungen, damit diese als förderfähig durch eine Soziale Pfandbrief-/Social Bond-Emission gelten. Es gelten wie für alle Investitionen und Finanzierungen der SaarLB zum einen die offiziellen nationalen und internationalen ökologischen und sozialen Standards und zum anderen die unter 2.3. beschriebenen internen Ausschlusskriterien, die in der Geschäfts- und Risikostrategie der SaarLB festgelegt sind. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der branchenüblichen Standards sind Verpflichtungen in den Kreditverträgen hinterlegt.

Für den Sozialen Pfandbrief bzw. Social Bond wurden zudem folgende Kriterien zugrunde gelegt:

(1) Finanzierungskategorien und qualitative Kriterien

Es werden Vorhaben finanziert, die den folgenden Kategorien zuzuordnen sind:

- Öffentliche Versorgung
- Gesundheit und Pflege
- Bildung und Forschung
- Wohnen

Die damit verbundenen Finanzierungen befinden sich aktuell ausschließlich in Deutschland und Frankreich und erfüllen damit alle nationalen, strengen Gesetzgebungen bezüglich Sozial- und Umweltstandards. Weitere angrenzende EU-Länder (v.a. Luxemburg und Belgien) könnten in Zukunft angeschlossen werden.

Nachstehende Tabelle beinhaltet die den Finanzierungskategorien zugeordneten Kundentypisierungen und Wirtschaftszweige, die herangezogen werden, um für die Art des Kreditgeschäfts eine tiefergehende Auskunft über die Mittelverwendung darzustellen.

Finanzierungskategorie	Kundentyp	Wirtschaftszweig (Klasse & Unterklasse) Angelehnt an Klassifikation der Wirtschaftszweige, des Statistischen Bundesamtes, Ausgabe 2008
Öffentliche Versorgung	Energieversorgung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Elektrizitätserzeugung ▪ Elektrizitätsübertragung ▪ Gaserzeugung ▪ Gasverteilung ▪ Wärme- und Kälteversorgung
	Wasserversorgung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wasserversorgung
	Abwasserentsorgung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abwasserentsorgung
	Landverkehr und Transport	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr ▪ Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande ▪ Personenbeförderung im Landverkehr
Gesundheit und Pflege	Gesundheitswesen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Krankenhäuser (ohne Hochschulkliniken) ▪ Hochschulkliniken ▪ Vorsorge- und Rehabilitationsheime
	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflegeheime ▪ Altenheime, Alten- und Behindertenwohnheime
Bildung und Forschung	Erziehung und Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kindergärten und Vorschulen ▪ Grundschulen ▪ Allgemeinbildende weiterführende Schulen ▪ Berufsbildende weiterführende Schulen ▪ Tertiärer Unterricht (Universitäten, Allgemeine /Verwaltungsfachhochschulen, Berufs-/Fachakademien, Schulen des Gesundheitswesens)
Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohnen - Kommunale Gesellschaft ▪ Wohnen - Genossenschaften 	

(2) Quantitative, finanzielle Kriterien

Unabhängig von den vorangehend beschriebenen Finanzierungskategorien finden die für alle Kreditentscheidungen geltenden Vorgaben der Geschäfts- und Risikostrategie, wie bspw. die Vorgaben bzgl. Mindestrating, Größen- und Risikoklassen sowie die Nachhaltigkeitspolicy der Bank Berücksichtigung.

Die Emissionserlöse aus einem Sozialen Pfandbrief/Social Bond dienen der (Re-)Finanzierung von Vorhaben mit sozialen Aspekten, die bis zu 36 Monate nach oder 36 Monate vor der jeweiligen Anleiheemission getätigt wurden. Die SaarLB verpflichtet sich, keine Aktiva über einen Sozialen Pfandbrief/Social Bond zu refinanzieren, deren Finanzierung mehr als 36 Monate zurückliegt.

Darlehen, die bereits über andere Refinanzierungsquellen (z.B. Förderbankdarlehen, Durchleitdarlehen) refinanziert wurden, werden nicht berücksichtigt.

Nur Vorhaben, die diese Kriterien erfüllen bzw. nicht gegen die Ausschlusskriterien der Nachhaltigkeitspolicy verstoßen, werden durch den Sozialen Pfandbrief/Social Bond finanziert bzw. refinanziert.

Projektauswahl

Der Prozess zur Auswahl an geeigneten Finanzierungen sieht vor, dass die grundsätzlichen Kriterien mindestens einmal jährlich im Asset-Liability Committee der SaarLB, in dem auch zwei Vorstände vertreten sind, vorgestellt und bestätigt werden. Anhand der bestätigten Kriterien erfolgt eine Auswahl an refinanzierungsfähigen Aktiva für die Soziale Pfandbrief-/Social Bond-Emission durch die Bereiche Treasury & Syndizierung und

den jeweiligen Marktbereich. Die Übereinstimmung der ausgewählten Aktiva mit den festgelegten Kriterien wird durch den Green Bond Ausschuss intern überprüft und sichergestellt.

Zudem werden die ausgewählten Finanzierungen mit Hilfe generischer Konstrukte im Buchungssystem der SaarLB markiert. Diese Form der digitalen Markierung stellt sicher, dass zu allen Krediten Informationen zu den hinterlegten Sozialen Pfandbrief-/Social Bond-Kriterien angelegt werden können und diese durch das System abrufbar sind.

3.3. Management der Erlöse

Das Management der Erlöse der Sozialen Pfandbriefe/Social Bonds erfolgt durch die SaarLB mittels eines Portfolios-Ansatzes. Durch die Nutzung der beschriebenen generischen Konstrukte können die Erlöse aus der Sozialen Pfandbrief-/Social Bond-Emission einem Portfolio von Krediten zugewiesen werden, das die festgelegten Eignungskriterien des Social Bond Rahmenwerks erfüllt. Die geeigneten Aktiva sind dementsprechend nicht in einem getrennten Portfolio verbucht, sondern im Darlehenssystem der Bank als solche gekennzeichnet.

Es wird angestrebt, eine Zuteilung der Erlöse zu geeigneten Projekten bzw. Krediten im Portfolio zu erreichen, die den Emissionserlösen aus dem Sozialen Pfandbrief/Social Bond entspricht bzw. diese übertrifft. Dies erfolgt über eine Refinanzierung bereits getätigter Finanzierungen, die maximal drei Jahre zurückliegen sowie Neugeschäfte in den der Emission folgenden drei Jahren.

Die SaarLB hält den Saldo noch nicht zugewiesener Nettoerlöse in ihrem Liquiditätsportfolio. Es wird sichergestellt, dass verfügbare Liquiditätsüberhänge nur in kompatible Finanzierungen, die in Zusammenhang mit sozialen Aspekten stehen, investiert werden.

Die SaarLB stellt sicher, dass das Liquiditätsportfolio zu jeder Zeit ein höheres Volumen aufweist, als die nicht-allokierten Mittel aus dem Sozialen Pfandbrief/Social Bond. Durch diesen Mindestbestand stellt die SaarLB sicher, dass Erlöse aus dem Sozialen Pfandbrief/Social Bond, die noch keinen geeigneten Krediten zugerechnet werden können, nicht für anderweitige Finanzierungen verwendet werden. Noch nicht allokierte Mittel aus dem Sozialen Pfandbrief/Social Bond werden in der Regel bei der Bundesbank angelegt und sind somit zur Finanzierung entsprechender Vorhaben kurzfristig abrufbar.

In dem Fall, dass die Mittel durch Rückzahlung oder andere Umstände wieder frei werden, wird die SaarLB die frei werdende Liquidität innerhalb von max. 36 Monaten in neue Kredite (re-)investieren, die die zugrundeliegenden Kriterien erfüllen.

Es wird einmal jährlich im Asset-Liability Committee der SaarLB über den aktuellen Stand des Social Bond-Programms berichtet.

3.4. Berichterstattung

Die SaarLB verpflichtet, sich im Rahmen der Herausgabe des Social Pfandbriefs/Social Bonds jährlich über den Nachhaltigkeitsnutzen der durch den Social Pfandbrief/Social Bond (re-) finanzierten Projekte zu berichten. Der Bericht wird jährlich veröffentlicht und auch auf der Internetseite der SaarLB zugänglich gemacht.

Für die interne Koordination der Berichterstattung ist die für Nachhaltigkeit zuständige Abteilung der SaarLB verantwortlich, die den Bericht vor Veröffentlichung dem Vorstand und dem Verwaltungsrat vorlegt. Der Green Bond Ausschuss ist für das Monitoring, die Erfassung und Übermittlung der Kennzahlen verantwortlich. Die Erstellung und Veröffentlichung des Social Bond Berichts liegt in der Verantwortung der für Nachhaltigkeit zuständigen Abteilung.

Die Berichterstattung über die Emissionen erfolgt im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichtes der SaarLB. Darin wird mindestens zu folgenden Aspekten Bericht erstattet:

Allokationsreporting

- Gesamtbetrag der Erlöse, der geeigneten Sozialen Projekte zugewiesen wird, sowie Anzahl der geeigneten sozialen Projekte.
- Anteil der Refinanzierung am Gesamtbetrag der Erlöse und in den einzelnen Kategorien.
- Angaben zu eventuell nicht allokierten Emissionserlösen
- Neugeschäft in geeigneten sozialen Projekten seit dem Zeitpunkt des letzten Berichts
- Darstellung der Anteile und Verteilung der geeigneten sozialen Projekte in den einzelnen Kategorien

Reporting zum sozialen Nutzen

- Darstellung der Zielgruppe je Projektkategorie
- Darstellung der erreichten Personen (wo möglich)
- Sozialer Nutzen der einzelnen Projektkategorien durch Darstellung von Ergebnisindikatoren (in absoluter Anzahl und Einheit) sowie der Berechnungslogik.

Um eine Berichterstattung über den Nachhaltigkeitsnutzen der Projekte sicherzustellen, können Indikatoren durch weitere bzw. andere Kennzahlen ergänzt oder ersetzt werden, sofern diese die Darstellung der Nachhaltigkeitsleistung fördern und im Einklang mit dem dargelegten Prozess stehen.

3.5. Prüfung

Die SaarLB wird ein unabhängiges Gutachten (Second Party Opinion) von der Nachhaltigkeits-Ratingagentur imug einholen, um zu bestätigen, dass das vorliegende Social Bond Rahmenwerk den ICMA-Social Bond Principles [2021] entspricht. Die Second Party Opinion wird zusammen mit diesem Rahmenwerk auf der Internetseite der SaarLB unter <https://saarlb.de/greenbond> veröffentlicht werden.